

Information über den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in der Finanzportfolioverwaltung gemäß Offenlegungsverordnung

Stand: 30. Juni 2026

I. Unsere Nachhaltigkeitsstrategie

Nachhaltigkeit gehört seit jeher zur DNA der Genossenschaftsbanken. Aus diesem Grunde folgen wir dem Nachhaltigkeitsleitbild der genossenschaftlichen FinanzGruppe, welches Sie unter www.vobaeg.de/nachhaltigkeit abrufen können.

Auch wir wollen als Bank Verantwortung übernehmen, den Wandel zu einer nachhaltigen Wirtschaft mitzugestalten, indem wir unseren Beitrag zur Erreichung des Klimaschutzes und der UN-Nachhaltigkeitsziele verstärken.

Wir bekennen uns daher zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – „SDGs“) der Vereinten Nationen und des Pariser Klimaschutzabkommens.

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf die Finanzportfolioverwaltung, wie sie in der Offenlegungsverordnung definiert wird.

II. Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Die Bank hat die Vermögensverwaltung des Produktes VermögenPlus auf die Union Investment ausgelagert. Insoweit sind deren Strategien bezogen auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken sowie deren Informationen zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren maßgeblich. Alle in diesem Zusammenhang relevanten Informationen nach der Offenlegungsverordnung sind unter folgendem Link veröffentlicht:

<https://www.vobaeg.de/service/rechtliche-hinweise/offenlegungen-nachhaltigkeit-fondsvermoegensverwaltung.html>

III. Berücksichtigung in der Vergütungspolitik

Die Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter richtet sich grundsätzlich nach den Bestimmungen des jeweils gültigen Tarifvertrags für die Genossenschaftsbanken. Eine Verknüpfung der Vergütung bzw. variabler Bestandteil der Vergütung mit der Erreichung von Nachhaltigkeitszielen im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088 erfolgt nicht.

Die Vergütungspolitik steht jedoch im Einklang mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken. Sie ist so ausgestaltet, dass keine Anreize geschaffen werden, Nachhaltigkeitsrisiken einzugehen oder zu erhöhen.

Information über den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in der Finanzportfolioverwaltung gemäß Offenlegungsverordnung

Änderungshistorie:

Datum	betroffene Abschnitte	Erläuterung
30.06.2026	Abschnitt II	Aktualisierung des Links und Konkretisierung der Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken
15.04.2026	Abschnitt III	Konkretisierung der Berücksichtigung in der Vergütungspolitik
30.12.2022	Unsere Nachhaltigkeitsstrategie Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken	Inkrafttreten neuer Anforderungen an die Offenlegung
14.09.2022	Entnahme der Mindestausschlüsse	Veröffentlichung erfolgt durch die Union Investment
02.08.2022	Anhang zu Mindestausschlüssen	Änderung des in Bezug genommenen Marktstandards
10.03.2021	Erstveröffentlichung	/